

**EUR** 

EUR

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz				Nr. <b>024/2006</b>		
Betreff:						
Vereinbarung zur Umstufung der K 32, Drensteinfurt-Ameke						
Beratungsfolge			Termin			
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Scheffer				28.02.2006		
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Gnerlich				10.03.2006		
Finanzielle Auswirkungen:			ja	nein		
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			ja	nein		
		Hhst. 6500	.9820.0321	Betrag (EUR) 125.000		
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:		<b>2)</b> Laufe	ende Kosten jährlich	:		
insgesamt:	125.000 EUR	insge	esamt:		EUR	

## Beschlussvorschlag:

Belastung Kreis Warendorf:

Beteiligung Dritter:

Der Umstufung (Abstufung) der Kreisstraße 32, Abschnitt 1 in Drensteinfurt-Ameke zur Gemeindestraße wird zugestimmt.

---- EUR Beteiligung Dritter:

125.000 EUR Belastung Kreis Warendorf:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Drensteinfurt eine Vereinbarung über die Umstufung abzuschließen.

## Erläuterungen:

Auf Grund der bestehenden Verkehrsbedeutung ist die Kreisstraße 32, Abschnitt 1 im Ortsteil Ameke für den überörtlichen Verkehr bzw. als zwischenörtliche Verkehrsverbindung entbehrlich und soll künftig vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung des Gemeindegebietes "Ameke" dienen. Der Abschnitt 1 der Kreisstraße 32 soll deshalb nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetztes NRW zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Der Kreis und die Stadt Drensteinfurt haben sich einvernehmlich auf eine Übernahme als Gemeindestraße geeinigt. Die noch notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen wurden zwischen dem Kreis und der Stadt abgestimmt. Die Leistungen sollen der Stadt mit Zahlung eines einmaligen Festbetrages in Höhe von 125.000,--€ abgegolten werden. Hierüber soll mit der Stadt eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden. (sh. Anlage).

Bevor das förmliche Umstufungsverfahren bei der Bezirksregierung beantragt werden kann, ist die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat